



Ratgeber GFS

Name:

Inhalt

1 Die GFS – was genau ist das?.....	2
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Einige Tipps zum Erstellen und Halten einer GFS.....	5
4. Regelungen am Eckenberg-Gymnasium.....	6
5. Anforderungen der einzelnen Fachbereiche.....	7
1. Deutsch.....	7
2. Moderne Fremdsprachen.....	8
3. Latein	9
4. Naturwissenschaften.....	10
5. Geographie	10
6. Geschichte	12
7. Gemeinschaftskunde.....	13
8. Wirtschaft (Oberstufe)	14
9. Religion	14
10. Ethik/Philosophie	15
11. Musik	16
12. Bildende Kunst.....	16
6. Formblatt.....	19
7. Bewertungsrichtlinien	20
8. Meine GFS	21

1 Die GFS – was genau ist das?

Bei Wikipedia findet man folgende Definition für eine GFS:

*„Eine **Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen** (kurz **GFS**) ist eine Art des Leistungsnachweises im Schulsystem von Baden-Württemberg. Dabei sollen die Schüler selbstständig ein Thema erarbeiten und ihre Ergebnisse in Form einer Präsentation oder schriftlichen Ausarbeitung darstellen.*

Die GFS soll das selbstständige Arbeiten, die Methodenkompetenz und die Medienkompetenz der Schüler fördern. Eine GFS kann dabei mehrere Formen annehmen: Referate, schriftliche Hausarbeiten, Projekte (z. B. experimentelle Arbeit), mündliche Prüfungen oder auch andere Formen der Präsentation. Am allgemeinbildenden Gymnasium wird in der Regel eine Präsentation erwartet, die sich am ehesten mit einer Schulstunde unter der Leitung des referierenden Schülers vergleichen lässt.“

Es gibt für euch also sehr viele Möglichkeiten eine GFS zu halten. In der Regel werdet ihr wohl einen Vortrag selbstständig ausarbeiten und vor der Klasse präsentieren. Daher beziehen sich sowohl die Tipps und Ratschläge als auch die Anforderungen der einzelnen Fächer vor allem auf diese Form der GFS. Andere Formen sind speziell mit dem Lehrer/der Lehrerin abzusprechen.

Folgender Ablauf hat sich bewährt:

1. Themenfindung (Lehrplanbezug, Interesse, Vorwissen, Materialverfügbarkeit,..) UND Themenabsprache mit dem Lehrer
2. Grobstrukturierung / erste Gliederung
3. Zeitraster erstellen
4. Recherche und Erarbeitung des Themas
5. Erarbeitung der Präsentation
6. Vorbereitung auf und Halten der Präsentation

Für Fragen rund um eure GFS stehen euch die Methodenberater des EBG, Frau Engel, Herr Endlich und Herr Enk, sehr gerne zur Verfügung.

2. Rechtliche Grundlagen

Auszug aus der Notenbildungsverordnung

3. Abschnitt Feststellung von Schülerleistungen

§ 7 Allgemeines

- (1) Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche, mündliche und praktische Leistungen). Schriftliche Leistungen sind insbesondere die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten). Der Fachlehrer hat zum Beginn seines Unterrichts bekannt zu geben, wie er in der Regel die verschiedenen Leistungen bei der Notenbildung gewichtet wird.
- (2) Die Bildung der Note in einem Unterrichtsfach ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtwertung der vom Schüler im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen.
- (3) Die allgemeinen für die Bewertung der Leistungen in den einzelnen Fächern oder Fächerverbänden maßgebenden Kriterien hat der Fachlehrer den Schülern und auf Betragen auch ihren Erziehungsberechtigten sowie den für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen darzulegen.
- (4) Der Fachlehrer hat dem Schüler auf Befragen den Stand seiner mündlichen und praktischen Leistungen anzugeben. Nimmt er eine besondere Prüfung vor, die er gesondert bewertet, hat er dem Schüler die Note bekannt zu geben.

§ 8 Klassenarbeiten, schriftliche Wiederholungsarbeiten

- (1) Klassenarbeiten geben Aufschluss über Unterrichtserfolg und Kenntnisstand einer Klasse und einzelner Schüler und weisen auf notwendige Fördermaßnahmen hin. Sie werden daher in der Regel nach den Phasen der Erarbeitung, Vertiefung, Übung und Anwendung angesetzt. Klassenarbeiten sind in der Regel anzukündigen.
- (2) Schriftliche Wiederholungsarbeiten geben Aufschluss über den erreichten Unterrichtserfolg der unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden einer Klasse und einzelner Schüler und weisen auf notwendige Fördermaßnahmen hin. Sie können auch als Nachweis dafür dienen, mit welchem Erfolg die Hausaufgaben bewältigt wurden. Für die Anfertigung einer schriftlichen Wiederholungsarbeit sind in der Regel bis zu 20 Minuten vorzusehen.
- (3) Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten sind gleichmäßig auf das ganze Schuljahr zu verteilen. An einem Tag soll nicht mehr als eine Klassenarbeit geschrieben werden. Vor der Rückgabe und Besprechung einer schriftlichen Arbeit oder am Tag der Rückgabe darf im gleichen Fach keine neue schriftliche Arbeit angesetzt werden.

- (4) Versäumt ein Schüler entschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat; dies gilt auch, wenn der Schüler eine Vergleichsarbeit entschuldigt versäumt.
- (5) Weigert sich ein Schüler, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er unentschuldigt die Anfertigung einer solchen Arbeit, wird die Note „ungenügend“ erteilt.
- (6) Begeht ein Schüler bei einer schriftlichen Arbeit eine Täuschungshandlung oder einen Täuschungsversuch, entscheidet der Fachlehrer, ob die Arbeit wie üblich zur Leistungsbewertung herangezogen werden kann. Ist dies nicht möglich, nimmt der Fachlehrer einen Notenabzug vor oder ordnet an, dass der Schüler eine entsprechende Arbeit nochmals anzufertigen hat. In Fällen, in denen eine schwere oder wiederholte Täuschung vorliegt, kann die Arbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.
- (7) Die Absätze 4 bis 6 gelten entsprechend für mündliche und praktische Leistungen.

§ 9 Zahl der Klassenarbeiten und schriftlichen Wiederholungsarbeiten, gleichwertige Leistungen

...

- (2) In den Realschulen sowie in den Gymnasien der Normalform und den Gymnasien in Aufbauform mit Heim werden in den Kernfächern im Schuljahr mindestens vier Klassenarbeiten gefertigt, darunter im Fach Deutsch in den Klassen 5 bis 7 der Gymnasien und den Klassen 5 bis 9 der Realschulen eine Nachschrift. In den Fächern Technik sowie Mensch und Umwelt und im Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten der Realschule können jeweils bis zu zwei Klassenarbeiten durch fachpraktische Arbeiten, darunter auch Jahresarbeiten ersetzt werden; das gleiche gilt im Fach Naturwissenschaft und Technik des Gymnasiums mit der Maßgabe, dass eine Klassenarbeit ersetzt werden kann.

...

- (4) In den übrigen Fächern, in denen keine Klassenarbeiten vorgeschrieben sind, dürfen höchstens vier schriftliche Arbeiten im Schuljahr angefertigt werden. In den Fächern, in denen der Unterricht in dafür eingerichteten Abteilungen der Schule im bilingualer Form erteilt wird, gilt diese Höchstzahl nicht für schriftliche Wiederholungsarbeiten zur Prüfung sprachlicher Fertigkeiten; diese Höchstzahl gilt auch dann nicht, wenn in Klasse 5 des Gymnasiums die 2. Fremdsprache kein Kernfach ist. (5) In den Klassen 6 der Hauptschule, 6 und 8 der Realschule sowie 6,8, und 10 des Gymnasiums der Normalform und in den entsprechenden Klassen des Gymnasiums der Aufbauform mit Heim werden jeweils Klassenarbeiten angefertigt, bei denen der Termin, die Aufgaben und die Wertungsmaßstäbe vom Kultusministerium

landeseinheitlich vorgegeben sind (Vergleichsarbeiten). Diese Klassenarbeiten werden angefertigt:

1. in den Klassen 6 der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in den Fächern Deutsch und Mathematik,
2. in den Klassen 8 der Realschulen in den Fächern Deutsch, Mathematik und der Pflichtfremdsprache,
3. in den Klassen 8 der Gymnasien in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in einer der Fremdsprachen Englisch, Französisch und Latein, sofern diese spätestens in Klasse 6 des Gymnasiums begonnen wurde,
4. in den Klassen 10 der Gymnasien in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in einem der Fächer Biologie, Chemie und Physik.

Mit diesen Klassenarbeiten erhöhen sich die Mindestzahlen nach den Absätzen 1 und 2 und die Höchstzahl nach Absatz 4 entsprechend. Für die Entscheidung über die an den Gymnasien beteiligten Fächer kann das Kultusministerium der Gesamtlehrerkonferenz der Schule eine Auswahlmöglichkeit einräumen.

(6) Von den nach Absatz 3 vorgeschriebenen Klassenarbeiten können nach Entscheidung des Fachlehrers jeweils eine Klassenarbeit, bei mindestens sechs vorgeschriebenen Klassenarbeiten bis zu zwei Klassenarbeiten und in Bildungsgängen, in denen der Unterricht in Gestalt von Handlungsoder Lernfeldern erteilt wird, bis zu drei, höchstens aber die Hälfte der vorgeschriebenen Klassenarbeiten durch jeweils eine gleichwertige Feststellung von Leistungen der Schüler der Klasse ersetzt werden; abweichend hiervon bleibt in den beruflichen Gymnasien die Zahl der vorgeschriebenen Klassenarbeiten von den gleichwertigen Leistungen unberührt.

Diese Leistungsfeststellung bezieht sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Jahresarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Freiarbeit, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen. Der Klassenlehrer

sorgt, unterstützt von der Klassenkonferenz, für eine Koordinierung dieser Leistungsfeststellung der einzelnen Fachlehrer.

In den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass die vom Fachlehrer den Schülern der Klasse aufgegebenen gleichwertigen Leistungen die Zahl der vorgeschriebenen Klassenarbeiten unberührt lässt. Unbeschadet der Entscheidung des Fachlehrers nach Satz 1 ist jeder Schüler in den Realschulen in den Klassen 8 und 9, in den Gymnasien der Normalform ab Klasse 7, in den beruflichen Gymnasien, in den Gymnasien der Aufbauform mit Heim ab Klasse 8 pro Schuljahr zu einer solchen Leistung in einem Fach seiner Wahl verpflichtet.

...

§ 10 Hausaufgaben

(1) Hausaufgaben sind zur Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung und Anwendung der vom Schüler erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Förderung des selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens erforderlich.

(2) Die Hausaufgaben müssen in innerem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und sind so zu stellen, dass sie der Schüler ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit erledigen kann.

(3) Die näheren Einzelheiten hat die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz zu regeln, insbesondere den zeitlichen Umfang sowie die Anfertigung von Hausaufgaben übers Wochenende und über Feiertage.

(4) Der Klassenlehrer bzw. Tutor hat für eine zeitliche Abstimmung der Hausaufgaben der einzelnen Fachlehrer zu sorgen und auf die Einhaltung der bestehenden Regelungen zu achten.

...

3. Einige Tipps zum Erstellen und Halten einer GFS

- ✦ Eine GFS ist eine Fachprüfung, ähnlich einer Klassenarbeit. Wichtig ist also zum einen **WAS** du sagst (fachlicher Inhalt) und zum anderen **WIE** du es sagst (Fachsprache).
- ✦ Halte deine GFS in freiem Vortragsstil. Lies also nicht ständig ab und lerne den Vortrag nicht auswendig.
- ✦ Die Präsentation dient zur Verdeutlichung des Inhalts. Sie sollte also nur die wichtigen Inhalte in Form kurzer Aussagen oder Schaubilder/Bilder enthalten.
- ✦ Achte bei der Präsentation auf formale Dinge wie Überschriften, Quellenangaben, Aussagekraft und Lesbarkeit.
- ✦ Solltest du während des Vortrags den roten Faden verlieren, keine Panik!!! Tief durchatmen, in die Unterlagen schauen, und schon geht's weiter.
- ✦ Sprich das Thema deiner GFS im Vorhinein gut und intensiv mit deinem Fachlehrer/deiner Fachlehrerin ab, damit du das Thema auch umfassend bearbeiten kannst.
- ✦ Binde das Publikum bei deinem Vortrag mit ein. Das kannst du erreichen, indem du Fragen an das Publikum stellst, oder ein kleines Arbeitsblatt oder ein Quiz austeilst.
- ✦ Fragen aus dem Publikum heraus sind kein Zeichen für einen mangelhaften Vortrag!
- ✦ Plane deine Vorbereitung so, dass du ausreichend Zeit hast, dich auf den Vortrag vorzubereiten. Schließe die eigentliche Arbeit also einige Tage vor Vortragsbeginn ab und halte den Vortrag am besten vor deinen Freunden oder der Familie zur Probe. Das hilft die Aufregung abzubauen.
- ✦ Vergewissere dich, dass die Art der gewählten Präsentation (Medien, etc.) auch in deinem Klassenzimmer möglich ist. In manchen Klassenzimmern kann beispielsweise die Sonne auf die Präsentationsfläche scheinen, oder die Präsentationsfläche befindet sich hinter der Schreibtafel. In solchen Fällen ist ein Raumwechsel dringend zu empfehlen. Sprich dies rechtzeitig, d.h. einige Tage vorher, mit deinem Fachlehrer ab.
- ✦ Es wird dringend empfohlen, elektronische Präsentationen (PowerPoint, OpenOffice,...) vorher an dem Gerät zu testen, das du später auch während der Präsentation verwendest. Frage dazu deinen Lehrer/deine Lehrerin, die wird dir sicher helfen.

4. Regelungen am Eckenberg-Gymnasium

- ◆ Der Klassenlehrer /die Klassenlehrerin informiert die Klasse über Ziele und Rahmenbedingungen für die GFS. Er / Sie koordiniert die Durchführung und Dokumentation.
- ◆ In jedem Klassenbuch ist eine Liste zu führen, mit deren Hilfe die Durchführung der GFS dokumentiert wird.
- ◆ Anmeldungen für ein bestimmtes GFS-Thema werden in der Regel bis spätestens zu den Weihnachtsferien beim Fach- und dem Klassenlehrer vorgenommen. Dazu ist das zugehörige Formblatt (siehe Punkt 6) zu verwenden.
- ◆ Alle GFS sind in der Regel bis zwei Wochen vor Notenschluss erbracht.
- ◆ Die GFS-Unterlagen für den /die Fachlehrer / in enthalten eine Erklärung, dass der Schüler / die Schülerin die GFS selbständig und unter Verwendung der angegebenen Quellen / Materialien erstellt hat.
- ◆ Materialien, die vom Fachlehrer / von der Fachlehrerin für die GFS kopiert werden sollen, müssen der Lehrkraft zwei Tage vor dem GFS-Termin in kopierfertiger Form vorliegen.
- ◆ Kopierfolien sind im Sekretariat käuflich zu erwerben. Laptops und Beamer bitte rechtzeitig reservieren lassen.

Diese Absprachen traten mit Beginn des Schuljahres 2012/13 in Kraft.

5. Anforderungen der einzelnen Fachbereiche

Die hier vorliegenden Anforderungen sind Beschlüsse der einzelnen Fachschaften und stellen Richtlinien dar. Daher ist es absolut ratsam, sich bei den entsprechenden Lehrkräften noch einmal zu vergewissern, welche Anforderungen in dem speziellen Fall gestellt werden.

1. Deutsch

1. Themenauswahl:

Die Lehrkraft stellt zu Schuljahresbeginn gegebenenfalls eine Auswahl an lehrplanrelevanten Themen zur Verfügung. Schülervorschläge können nach Abstimmung zwischen Lehrkraft und Schüler/in akzeptiert werden.

2. Art der GFS:

Es besteht eine große Freiheit in der Wahl der Formen:

- schriftliche Hausarbeiten
- Projekte
- experimentelle Arbeiten
- Wettbewerbe
- Referate
- mündliche Prüfungen

...

- „alle Formen, die das selbständige Arbeiten, die Methoden- und Medienkompetenz fördern“.
(Empfehlungen zum Umgang mit GFS ...“, RP Karlsruhe, 2009)

3. Dokumentation:

Sie ist abhängig von der Art der GFS.

In jedem Fall ist eine Woche, bevor der Schüler die GFS hält, ein Hand-out abzugeben.

4. Vortrag:

Pflicht ist	Möglich/ wünschenswert ist/sind ...
<ul style="list-style-type: none"> - Gliederung - Freies Sprechen (kein Ablesen/ Auswendiglernen) - Thesenpapier/Hand-out - Quellenangabe - Medieneinsatz 	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfsmittel wie Stichwortkärtchen u.a. - Beteiligung der Mitschüler/innen

5. Vortragslänge:

Klasse	Dauer des Vortrags
7, 71	15 Minuten
72, 8	20 Minuten
9	25 Minuten
10	30 Minuten

JS 1	35 - 40 Minuten
JS 2	35 - 40 Minuten

6. Kolloquium (5-10 Minuten):

Der Schüler stellt sich den Fragen des Lehrers und seiner Mitschüler und beweist hier seine Fähigkeit zum selbständigen Denken und Formulieren und sein Verständnis für das behandelte Thema.

7. Benotung:

Je nach Schwerpunkt der erwarteten Leistung (s. Punkt 2) bewertet der Lehrer die GFS und begründet die Note.

2. Moderne Fremdsprachen

Themenwahl: Es sollten vorzugsweise Themen unter einem bestimmten Aspekt/mit einer bestimmten Fragestellung präsentiert werden.

Dokumentation (Umfang je nach Klassenstufe¹):

1 Woche vor dem Termin: Einreichen einer selbständig formulierten Dokumentation mit vollständigen Quellenangaben → Quellen werden stichprobenartig überprüft (Empfehlung, eher englische Quellen zu benutzen). Wörtliche Zitate müssen gekennzeichnet werden. Auch das Handout muss vorab eingereicht werden. Die Dokumentation hat ebenfalls Einfluss auf die Bewertung. Der Lehrer gewährt dem Schüler am Ende Einblick in die von ihm korrigierte Fassung, behält diese aber.

Vortrag (Länge je nach Klassenstufe²):

- Ablesen ist nicht erlaubt, nur Stichworte
- der Einsatz von (maximal 3) Medien wird erwartet
- eine Gliederung sowie Vokabelangaben werden empfohlen (an der Tafel/über OHP)
- die Mitschüler müssen einbezogen werden (während des Vortrags und danach)
- ein Handout (1 – 2 Seiten max.) wird verlangt (kann auch Arbeitsblatt sein)
- spätestens ab Ende der Mittelstufe wird eine Problematisierung des Themas erwartet, bei der der Schüler auch seine eigene Meinung kund tut und begründet.

Kolloquium:

Der Schüler stellt sich den Fragen des Lehrers und der Mitschüler und beweist, dass er in der Lage ist, sich losgelöst von seinem Konzept zu seinem Thema sprachlich und inhaltlich adäquat zu äußern. Auch dies beeinflusst die Bewertung der GFS.

¹ Kl. 11/12: 3 S.; Kl 10: 2 S.; Kl 9: 1 ½ S.; Kl. 7 + 8: 1 S. (Französisch ist in Kl. 7 noch nicht möglich)

² Kl. 11/12: 20 – 25 min.; Kl. 9 + 10: 15 – 20 min.; Kl. 7 + 8: 10 – 15 min (Französisch ist in Kl. 7 noch nicht möglich)

Bewertung (nur als grober Richtwert):

Sprache	Inhalt	Präsentation
ca. 40 %	ca. 40 %	ca. 20 %

3. Latein

Themenwahl: Es sollten vorzugsweise Themen unter einem bestimmten Aspekt/mit einer bestimmten Fragestellung präsentiert werden.

Dokumentation (Umfang je nach Klassenstufe) :

- 1 Woche vor dem Termin: Einreichen einer selbständig formulierten Dokumentation mit vollständigen Quellenangaben → Quellen werden stichprobenartig überprüft Wörtliche Zitate müssen gekennzeichnet werden. Auch das Handout muss vorab eingereicht werden. Die Dokumentation hat ebenfalls Einfluss auf die Bewertung. Der Lehrer gewährt dem Schüler am Ende Einblick in die von ihm korrigierte Fassung, behält diese aber.
- Die Übersetzung eines lateinischen Texts, der den Schülern 1 Woche vor dem Termin des Referats zur Vorbereitung ausgehändigt wird, stellt innerhalb des Referats die wichtigste Einzelleistung dar.

Vortrag (Länge je nach Klassenstufe):

- Ablesen ist nicht erlaubt, nur Stichworte
- der Einsatz von (maximal 3) Medien wird erwartet
- eine Gliederung wird erwartet
- die Mitschüler müssen einbezogen werden (während des Vortrags und danach)
- ein Handout (1 – 2 Seiten max.) wird verlangt (kann auch Arbeitsblatt sein)
- spätestens ab Ende der Mittelstufe wird eine Problematisierung des Themas erwartet, bei der der Schüler auch seine eigene Meinung kund tut und begründet.

Kolloquium:

Der Schüler stellt sich den Fragen des Lehrers und der Mitschüler und beweist, dass er in der Lage ist, sich losgelöst von seinem Konzept zu seinem Thema sprachlich und inhaltlich adäquat zu äußern. Auch dies beeinflusst die Bewertung der GFS.

Bewertung (nur als grober Richtwert):

Sprache	Inhalt	Präsentation
ca. 40 %	ca. 40 %	ca. 20 %

4. Naturwissenschaften

Rahmenbedingungen:

- Themen mit Unterrichtsbezug: Vorschläge durch FachlehrerInnen und/ oder SchülerInnen
- Mindestdauer: Klassen 7-9: 20 min; Klassen 10-12: 35 min
- Notwendigkeit andere SchülerInnen im Verlauf der GFS einzubeziehen (Motivation, Quiz, Zusammenfassung, Materialauswertung, Arbeitsblatt etc.)

Zur Bewertung einer GFS sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Aktualität/ Motivation
- Inhalt (Erfassen des Themas, sachliche Richtigkeit, Darstellung der Zusammenhänge)
- Literatur-/ Quellen
- Medieneinsatz (Variation der Medien, Auswahl der Medien in Bezug zum Inhalt, Sicherheit im Medieneinsatz, Auftreten vor der Klasse)
- Methodeneinsatz (Methodenwechsel, Auswahl der Methode in Bezug zum Inhalt/ in Bezug zu Medien, Arbeitsblatt, Einbezug)
- Umgehen mit Fragen/ fachliche Sicherheit
- Einhaltung von Zeitvorgaben/ Rahmenbedingungen

Auch andere von der Referatsform abweichende Darbietungsformen sind unter Absprache mit dem jeweiligen Fachkollegen möglich.

5. Geographie

Eine GFS stellt eine eigenständige Schülerleistung dar, die mit einer Klassenarbeit/Klausur gleichgestellt ist. Daher sollte sich der Arbeitsaufwand für die Erstellung einer GFS am Arbeitsaufwand einer Klausur orientieren (regelmäßige Hausaufgaben, Nachbereitung und Wiederholung der Stunden, Lernen für die Arbeit).

Die häufigste Form einer GFS ist die Präsentation mit anschließendem Kolloquium. Die Dauer dieser Präsentation liegt zwischen 10-20 Minuten in Klasse 7/8, 20-30 Minuten in Klasse 9/10 und 25-45 Minuten in den Jahrgangsstufen 1 und 2. Ziel dieser Präsentation soll es sein, dass der Schüler zeigt, dass er einerseits das Thema inhaltlich durchdrungen hat und andererseits in der Lage ist, sein erworbenes Wissen den Mitschülern niveauangepasst darbieten kann.

Um einen optimalen Wissenstransfer zu gewährleisten, sind die allgemeinen Anforderungen an eine Präsentation zu berücksichtigen:

- Ausführliche Einführung in die Themenproblematik
- Klare und leicht nachvollziehbare Strukturierung und Gliederung des Themas
- Aufbau des Vortrages in Einleitung/Hauptteil/Schluss:
 - Einleitung (10-15% der Vortragslänge): Themenstellung, Motivation, Einführung in die Problematik, Lokalisierung, Gliederung des Vortrages
 - Hauptteil (75-80% der Vortragslänge): klar strukturierte Aufbereitung des Themas unter Zuhilfenahme der visualisierenden Medien, evtl. Erarbeitungsphase mit den Mitschülern, Arbeitsblatt,...
 - Schlussteil (10% der Vortragslänge): Ankündigung des Schlussteils, Zusammenfassung der wichtigsten Kernaussagen, Blick in die Zukunft, Appell,..., Quellenangaben, Diskussionsrunde ankündigen, Dank ans Publikum
- Unterstützung des Wissenstransfers mit geeigneten Medien, dabei sollten die Kernaussagen visualisiert sein, damit der Zuhörer Wichtiges von Unwichtigem leichter unterscheiden kann. Außerdem ist es hilfreich Definitionen, Fachbegriffe, Grafiken, Bilder in geeigneter Weise medial aufzubereiten
- Anfertigen eines Hand-out (Abgabe 1 Woche vor dem Präsentationstermin) mit folgenden Inhalten:
 - Datum, Name des Vortragenden, Klasse, Themenstellung
 - Wichtige Definitionen, Argumente, Kernaussagen, Lösungsansätze, Abbildungen,...
 - Quellenangaben
- An die Präsentation schließt sich ein Kolloquium an, in dem der Schüler noch einmal zeigen soll, dass er das Thema durchdrungen hat und mit Fragen zu der Thematik umgehen kann.

Zu den Quellenangaben:

Wörtliche Zitate sind in Anführungszeichen zu setzen und nach dem Zitat in Klammern mit dem Herausgeber, dem Erscheinungsdatum und der Seitenzahl der Quelle zu kennzeichnen.

Bilder und Grafiken sind ebenfalls wie oben gezeigt mit Quellenangaben zu versehen. Eigene Abbildungen kann man folgendermaßen kennzeichnen: „Eigene Darstellung/Abbildung; Daten aus: [Quellenangebe]“

Zitate dem Sinn nach müssen erst am Ende des entsprechenden Abschnittes in Klammern mit dem Herausgeber, dem Erscheinungsdatum und der Seitenzahl der Quelle gekennzeichnet werden.

Beispiel: (Bader, F., 2000, S. 20)

Im Hand-out bzw. am Ende der Präsentation sind alle verwendeten Quellen anzugeben:

Nachname, Vorname (abgekürzt mit Punkt), Erscheinungsjahr, Titel des Buches, Erscheinungsort,

Beispiel:

Bader, F., 2000, Physik - Gymnasium Sek II, Hannover, Schroedel-Verlag GmbH

Wichtig:

- Werden Quellen entdeckt, die nicht angegeben wurden bzw. wurden ganze Sätze/Absätze wörtlich übernommen und nicht gekennzeichnet, so kann das erhebliche Folgen für die inhaltliche Bewertung haben. Im Extremfall kann die Leistung der GFS mit der Note 6 bewertet werden.
- Sind Abbildungen der Präsentation nicht mit Quellen gekennzeichnet, kann die Note ebenfalls herabgesetzt werden.
- Kopien, Folien etc. sind rechtzeitig vor der GFS zu erstellen, d. h. mindestens einen Tag vor dem entsprechenden Termin.
- Die Inhalte der GFS sind teilweise klausurrelevant.

Die Gesamtnote einer GFS ergibt sich im Wesentlichen aus dem **Inhalt** der GFS (Gliederung, Schlagwörter, Quantität, Sachwissen, Schwierigkeitsgrad, evtl. selbstständiges Urteil, Beantwortung von Fragen, ...), der **Vermittlung** (Auftritt, Vortragsweise, Sprechweise, Blickkontakt, Gestik und Mimik, ...) und dem **Medieneinsatz** (Medienauswahl; sinnvoller Medieneinsatz, d.h. das inhaltlich Wichtige wird festgehalten; Umgang mit dem Medium; Schaubilder, Grafiken, Bilder; ...).

6. Geschichte

1. Schriftliche und mündliche Leistungsmessung

Der jeweilige Fachlehrer bzw. die jeweilige Fachlehrerin gibt der Klasse am Schuljahresanfang seine Grundlagen der Leistungsmessung bekannt. Dies betrifft die Anzahl und Art der schriftlichen und mündlichen Leistungsmessungen. Die Notenberechnung von schriftlichen und mündlichen Leistungen liegt im Ermessen des Lehrers. Klausuren in der Kursstufe im Fach Geschichte enthalten einen Quelleninterpretationsteil (z.B. schriftliche oder bildliche Quellen) und berücksichtigen die drei Anforderungsbereiche der schriftlichen Abiturprüfung.

2. Richtlinien für die Bewertung von GFS im Fach Geschichte

2.1 Themenauswahl:

Die Lehrkraft stellt zu Schuljahresbeginn gegebenenfalls eine Auswahl an lehrplanrelevanten Themen zur Verfügung. Schülervorschläge können nach Abstimmung zwischen Lehrkraft und Schüler/in akzeptiert werden.

2.2 Art der GFS:

Die Schülerinnen und Schüler können die Form der GFS in der Regel frei wählen:

- a) mündliche Präsentationen
- b) schriftliche Hausarbeiten und Kolloquium
- c) Projekte
- d) experimentelle Arbeiten
- e) Wettbewerbe

- f) Referate
- g) mündliche Prüfungen
- h) „alle Formen, die das selbständige Arbeiten, die Methoden- und Medienkompetenz fördern“. (Empfehlungen zum Umgang mit GFS, RP Karlsruhe, 2009)

Zu allen Formen kann ein Prüfungsgespräch angeschlossen werden.

2.3 Dokumentation

Je nach Form der GFS kann eine schriftliche Dokumentation eingefordert werden. Zu jeder im Unterricht präsentierter GFS muss ein Thesenpapier im Umfang von ca. 1 DIN A4-Seite rechtzeitig vor dem Präsentationstermin abgegeben werden

2.4 Vortrag

Grundlagen für eine erfolgreiche Präsentation im Fach Geschichte sind:

- a) Gliederung des Vortrags
- b) Freies Sprechen unter Verwendung von Hilfsmitteln wie Stichwortkarten u.a.
- c) Beteiligung der Mitschüler ist wünschenswert
- d) Thesenpapier
- e) Quellenangaben

2.5 Vortragslänge

Klassenstufe	Dauer des Vortrags
Klasse 7 G8 + G9	15 – 20 Minuten
Klasse 7 G9 2.Jahr	20 – 25 Minuten
Klasse 8 G8 + G9	
Klasse 9	25 – 30 Minuten
Klasse 10	30 – 35 Minuten
Kursstufe	40 – 45 Minuten

Ausnahmen sind gegebenenfalls mit dem Fachlehrer abzusprechen.

2.6 Kolloquium (15-15 Minuten)

Der Schüler stellt sich den Fragen des Lehrers und seiner Mitschüler und beweist hier seine Fähigkeit zum selbständigen Denken und Formulieren und sein Verständnis für das behandelte Thema.

2.7 Benotung

Der Fachlehrer bewertet die GFS je nach Schwerpunkt der erwarteten Leistung, teilt seine Leistungsentscheidung dem Schüler in geeigneter Form mit und begründet dabei seine Leistungsfestsetzung.

7. Gemeinschaftskunde

Regelform: freier Vortrag, alle anderen Formen sollen nach wie vor möglich bleiben

Vortragsdauer: 15 bis 20 Minuten in Klasse 8, 20 bis 30 Minuten in Klasse 9, 30 bis 45 Minuten in Klasse 10, mindestens 45 Minuten in den Jahrgangsstufen Die Anfertigung eines Thesenpapiers wird

als verpflichtend angesehen. Problematisierung, Kontroversität und Ausrichtung auf das Politische sind unabdingbar. Auf Einbeziehung der Mitschüler soll Augenmerk gelegt werden, wenn möglich sollen aktuelle Bezüge hergestellt werden. Der Einsatz gängiger bzw. fachspezifischer Methoden und Medien soll erfolgen. An den Vortrag soll sich ein Kolloquium anschließen (vgl. § 23 der AprOGymn vom 10.3.2004).

8. Wirtschaft (Oberstufe)

Für das Kernfach Wirtschaft in den Jahrgangsstufen werden folgende Rahmenbedingungen empfohlen:

Regelform: ein freier Vortrag; andere Formen sind nach Absprache mit dem Fachlehrer aber möglich

Dauer: mindestens 45 Minuten

Die Anfertigung eines Thesenpapiers wird als verpflichtend angesehen. Der Bezug zur aktuellen wirtschaftlichen Lage und Wirtschaftspolitik ist unbedingt erforderlich. Auf die Einbeziehung der Mitschüler soll Augenmerk gelegt werden. Der Einsatz gängiger bzw. fachspezifischer Methoden und Medien soll erfolgen. An den Vortrag soll sich ein Kolloquium anschließen (vgl. dazu auch § 23 der AprOGymn vom 10.3.2004).

9. Religion

a) Dauer

Folgende Zeiten (reine Vortragszeiten!) werden für die jeweilige Altersgruppe empfohlen:

Klasse 7/8: 10-15 Minuten 9/10: 20-30 Minuten JSt 1 u. 2: 45 Minuten

b) Betreuung durch die Lehrkraft:

Die Schüler erhalten das Angebot, mindestens eine Woche im Voraus eine Grobplanung abzugeben, die vom FL geprüft wird, ggf. erfolgt eine Rückmeldung

c) Form:

in der Regel wird die GFS als Präsentation durchgeführt, in Einzelfällen ist auch eine schriftliche Arbeit erlaubt, z.B. wenn es sich um einen Wettbewerbsbeitrag handelt, der zusätzlich als GFS eingereicht wird. Wird ein Wettbewerbsbeitrag von der Lehrkraft betreut und korrigiert, so ist auch der Erarbeitungsprozess und nicht nur das Endprodukt in die Bewertung einzubeziehen.

d) Inhalt:

Den Schülern ist zu empfehlen, die GFS unter eine Leitfrage zu stellen oder mit einer Problemstellung zu versehen.

e) Formale Anforderungen:

Der S. sollte für die Mitschüler ein Handout erstellen, das auch die Literaturangaben enthält (dies kann in Einzelfällen entfallen, wenn dies die Art der GFS nicht anbietet)

I.d.R. genügt es nicht, nur enzyklopädische Internetquellen zu verwenden, mindestens ein Literaturartikel (dazu zählen auch Aufsätze und Artikel, die auch im Internet zu finden sind) muss mitverwendet worden sein

Die Fachschaft wird ein Merkblatt erstellen, in dem die richtige Angabe der Quellen wie auch das korrekte Zitieren aufgezeigt wird.

f) Vorgehen bei Verstößen:

fehlende Quellenangaben, bewusste Nichtnennung von Quellen und andere Arten von Betrugsversuchen fließen deutlich in die Notengebung ein, bei einem schweren Täuschungsversuch wird die GFS mit der Note 6 bzw. mit 0 Punkten gewertet.

g) Beurteilungskriterien:

Die GFS wird als Gesamtleistung bewertet. Grundsätzlich wird der Inhalt der GFS doppelt so stark gewichtet wie die Präsentation.

Zur Verdeutlichung der Kriterien zur Notenfindung kann der FL ein Infoblatt mit einem Raser den Schülern geben und ggf. in angemessener Weise auch mit den Schülern erarbeiten.

10. Ethik/Philosophie

Wenn du eine GFS in Ethik/Philosophie machen möchtest, suche dir zunächst ein Themengebiet des aktuellen Schuljahres aus und sprich mit deiner Lehrerin über mögliche Themen aus diesem Gebiet, die sich für eine GFS eignen könnten.

Nach der Themenfindung sprich über einen Termin, und melde diesen dann deinem Tutor. (gemäß Schulvereinbarungen)

Vereinbare mit deiner Lehrerin mindestens eine Woche vor der GFS einen Termin zur Besprechung der Gliederung und zur Absprache benötigter Medien.

Die GFS in Ethik/Philosophie besteht aus zwei Teilen, die beide in die Bewertung einfließen.

Präsentation

Bereite eine 45-minütige Präsentation deines Themas vor, die dieses fachlich und tiefgründig wider gibt.

Beziehe deine Mitschüler in die Präsentation mit ein. (Bsp. Arbeitsblatt, Texte, Rätsel, Fragebogen usw.)

Achte während der Präsentation auf die Darstellung eines abgerundeten Gesamtbildes.

Der Einsatz von Medien kann sinnvoll sein, sollte jedoch nicht überladend wirken. Geeignete Medien könnten sein: Musik, kurze Filmsequenzen, Zitate, Bilder usw.

Stelle für deine Mitschüler eine Handreichung zusammen, die das Wichtigste deines Themas beinhaltet.

schriftliche Ausarbeitung

Bereite eine schriftliche Ausarbeitung auf 6-8 Seiten vor, die die inhaltlichen Aspekte deines Themas bzw. deiner Präsentation wider gibt.

Füge zusätzlich ein Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Quellenverzeichnis an.

Zitiere in gängiger Zitierweise.

Die schriftliche Ausarbeitung wird am Tag der Präsentation, vor Beginn dieser, in einem Klemmhefter o.ä. abgegeben.

Bewertungskriterien

Präsentation (Gewichtung: $\frac{2}{3}$)

Form der Präsentation

Wie wird Interesse der Zuhörer geweckt? Einstimmung auf das Thema.

Struktur des Vortrags (roter Faden, sinnvolles Verbinden der Einzelbeiträge)

Einbeziehung der Mitschüler
Zuhörer- Blickkontakt
Rhetorik
Körpersprache
Medienwahl
Anschaulichkeit
Kreativität
Handout

Schriftliche Ausarbeitung (Gewichtung: ⅓)

Tiefgründigkeit der Erarbeitung
Bezug zum Thema / Schlüssigkeit der Argumentation (roter Faden)
Intellektuelles Niveau (Ausdruck)
Organisatorisches ((Titelblatt mit Name, Thema, Fach), Inhaltsverzeichnis,
Quellenverzeichnis)
Rechtschreibung

11. Musik

Empfohlen werden folgende Rahmenbedingungen:

1. freier Vortrag
2. Vortragsdauer nach Jahrgangsstufen gestaffelt:
 - Klasse 7/ 8: 15 bis 20 Minuten
 - Klasse 9: 20 bis 30 Minuten
 - Klasse 10: 30 bis 45 Minuten
3. Oberstufe: mind. 45 Minuten
4. Anfertigung eines Thesenpapiers
5. Transfer, Verwendung fachspezifischer Begriffe & Differenzierung
6. Einbezug der Mitschüler
7. Darstellung der Inhalte durch übliche Methoden- und Medienvielfalt
→ (vgl. § 23 der AprOGymn vom 10.3.2004)

12. Bildende Kunst

Klasse 7-9

Richtlinien für die GFS

- zeitlicher Rahmen: mindestens 15 Minuten Vortrag
- die Mitschüler mit einbeziehen
- 1-2 Seiten Handout, 2 Tage vorher beim Lehrer abgeben oder ins Fach legen lassen
- Quellenangaben!
- Benötigte Folien werden selbständig erstellt (gekauft und ausgedruckt; Laserfolien sind im Sekretariat erhältlich).

Richtlinien für den Vortrag

- frei gesprochener Vortrag, Fachsprache verwenden
- Fragen an das Werk stellen und im Laufe des Vortrags beantworten.
- Aufbau: Einleitung, Hauptteil, Schluss
- Hauptaugenmerk auf Gemälde o. ä. des Künstlers legen (min. 3-4 Bilder):
Besonderheiten in der Gestaltung (Farbe, Komposition, Räumlichkeit, Technik, usw.) direkt an den Bildern zeigen und erklären.
- Werk in den (kunst-) historischen Kontext setzen (z. B. in die Epoche)
- Biographie des Künstlers lediglich in den Vortrag einfließen lassen, nicht langweilig „herunterbeten“

Fachpraktische Arbeiten

Es gibt auch die Möglichkeit, eine fachpraktische Arbeit als GFS zu erstellen. Da diese sehr vielfältig sein können sind Thema und Umfang mit dem jeweiligen Fachlehrer abzuklären.

Klasse 10 und Jahrgangsstufe 1 und 2

Die GFS umfasst:

- Vortrag von mindestens 15 Minuten
- 1-2 Seiten Handout mit Quellenangaben, 2 Tage vorher beim Lehrer abgeben oder ins Fach legen lassen
- Schriftliche Ausarbeitung, 2 Tage vorher beim Lehrer abgeben oder ins Fach legen lassen
- Benötigte Folien werden selbständig erstellt (gekauft und ausgedruckt; Laserfolien sind im Sekretariat erhältlich).

Richtlinien für den Vortrag

- frei gesprochener Vortrag, Fachsprache verwenden
- Fragen an das Werk stellen und im Laufe des Vortrags beantworten.
- Aufbau: Einleitung, Hauptteil, Schluss
- Hauptaugenmerk auf Gemälde des Künstlers legen (min. 3-4 Bilder):
Besonderheiten in der Gestaltung (Farbe, Komposition, Räumlichkeit, Technik, usw.) direkt an den Bildern zeigen und erklären.
- Werk in den (kunst-) historischen Kontext setzen (z. B. in die Epoche)
- Biographie des Künstlers lediglich in den Vortrag einfließen lassen, nicht langweilig „herunterbeten“

Formale Kriterien für die schriftliche Ausarbeitung

- Schriftart: Times New Roman oder Arial
- Schriftgröße 12
- Zeilenabstand 1,5 zeilig
- Rand rechts 4 cm
- Seitenzahlen angeben
- Titelblatt mit Angabe des Themas, darunter des eigenen Namens, der Klasse, des Fachs
- Inhaltsverzeichnis
- Quellenangaben

Inhaltliche Kriterien für die schriftliche Ausarbeitung

- Die Werke, die für den Vortrag wesentlich sind, genau und anschaulich untersuchen.
- Bildbeschreibung, -analyse und -interpretation stehen im Mittelpunkt.
- Aufbau: Einleitung (Fragestellung, Interesse wecken), Hauptteil (Bearbeitung der Fragestellung), Schluss (Fazit, Ergebnisse, evtl. weiterführende Fragen)
- Die Biografie des Künstlers im Zusammenhang mit den Werken darstellen, nicht separat „herunterbeten“.
- Ergebnisse in den (kunst-) historischen Kontext setzen.
- Fachbegriffe und Techniken verwenden und erklären.

Fachpraktische Arbeiten

Es gibt auch die Möglichkeit, eine fachpraktische Arbeit als GFS zu erstellen. Da diese sehr vielfältig sein können sind Thema und Umfang mit dem jeweiligen Fachlehrer abzuklären.

6. Formblatt

Anmeldungen für ein bestimmtes GFS-Thema werden in der Regel bis spätestens zu den Weihnachtsferien beim Fach- und dem Klassenlehrer vorgenommen. Alle GFS-Leistungen sind bis vier Wochen vor Notenschluss zu erbringen.

Klasse/JS: _____ Schuljahr: _____

GFS⁺ - Vereinbarung

Name: _____

Fach: _____

Thema der GFS: _____


Name des Fachlehrers: _____

(voraussichtlicher) Termin der GFS: _____ (Datum)

Thema mit Fachlehrer besprochen am: _____ (Datum)

Unterschrift des Fachlehrers: _____

► zurück an Klassenlehrer: **Eintrag in GFS-Klassenübersicht (Klassenbuch)**
▼
Weitergabe an Schüler

GFS gehalten am: _____ (Datum) 

Unterschrift des Fachlehrers: _____

► Rückgabe an Klassenlehrer

* Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen. Die GFS ist gleichwertig gegenüber den Klassenarbeiten und tritt als Zusatz neben diesen.

Nach der Notenbildungsordnung sind GFS ab der Klasse 7 einmal pro Schuljahr in einem Fach nach Wahl des Schülers Pflicht. Im Laufe der Jahrgangsstufen ist jeder Schüler zu diesen Leistungen in drei Fächern seiner Wahl in den ersten drei Halbjahren verpflichtet. Darüber hinaus hat der Schüler in einem weiteren Fach seiner Wahl das Recht zu einer GFS.



7. Bewertungsrichtlinien

Die folgenden Bewertungsbögen sollen dir eine Hilfestellung geben, damit du dir eine Vorstellung machen kannst, worauf die Lehrerinnen und Lehrer bei der Bewertung achten. Es ist nicht gesagt, ob diese Bewertungsbögen bei deiner GFS zu Einsatz kommen.³

Beurteilungsbereich 1 (Vortrag, Präsentation)		sgt	gut	bfr	ausr	mgh	
Vortragsweise	freier Vortrag						vom Blatt abgelesen
Einsatz der Stimme	lebendig, laut, deutlich						monoton, leise, undeutlich
Tempo, Betonung, Pausen	Richtiges Tempo Pausen gut eingesetzt						keine Pausen, zu langsam, zu schnell
Sicheres Auftreten, Glaubwürdigkeit	Redner steht hinter der Sache, engagiert, angemessenes Niveau						Redner teilnahmslos, desinteressiert, Zuhörer sind über- oder unterfordert
Aufbau	Klar und folgerichtig						Völlig unklar, verworren
Verständlichkeit	Satzbau angemessen, Satzlänge, Wortwahl, Einfachheit, sinnvoller Gebrauch von Fachbegriffen und Fremdwörtern						Sätze zu lang, Sätze zu kompliziert, zu viele Fremdwörter
Mimik, Gestik	angemessene Mimik und Gestik, unterstreicht die Aussage natürlich, öffnet sich den Zuhörern						übertriebene, gekünstelt oder nicht vorhanden steif, verschlossen
Medieneinsatz, Inhalt	Schaubilder, Tabellen, Dias, Bildauswahl sinnvoll						Auswahl schwach, viel zu wenig
Medieneinsatz, optische Umsetzung	angemessene Länge, sinnvolle Informationen						chaotische Anordnung, Folien nicht lesbar
Rolleneinteilung	sinnvolle Rollenaufteilung						Ungleichgewicht in der Rollenaufteilung nicht vorhanden, zu umfangreich, zu dürftig
Thesenpapier für die Zuhörer	angemessene Länge, sinnvolle Informationen						

³ In Anlehnung an: KRAUS, Ingeborg; Neue Formen der Leistungsbewertung in LEU (Hg): Neue Formen der Leistungsbeurteilung in Gymnasien, FTh 52, Stuttgart 2001, S. 142

8. Meine GFS

Klasse	Fach	Thema	Methoden	Note	Bemerkungen (positive/negative Aspekte, Zufriedenheit)